



**Damit sind Sie bei
Ausschreibungen weit vorne!**
Ganz einfach: VOB-gerechte
Bauleistungstexte mit STL-Bau

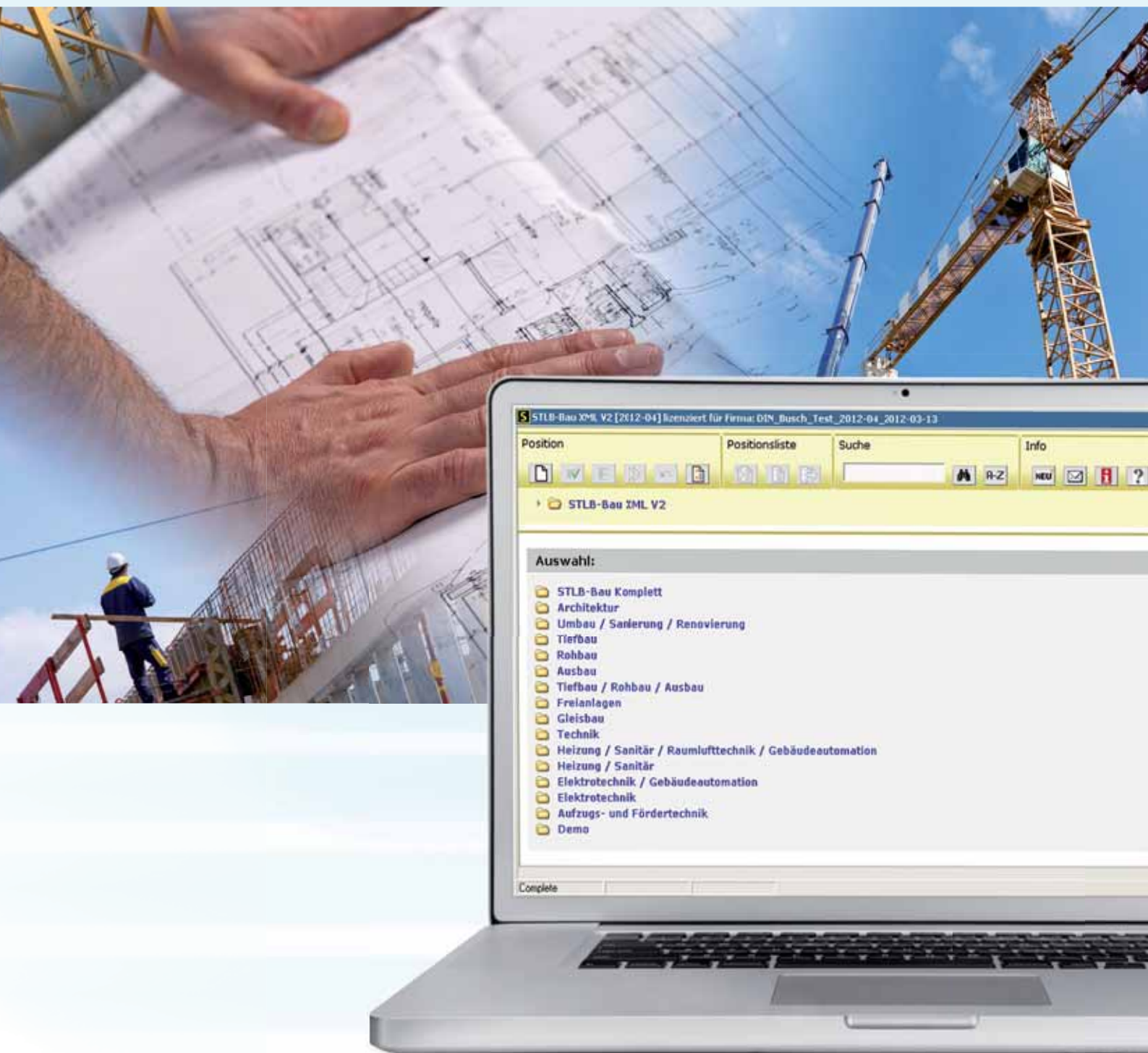
Mit
STLB CHECK

GAEB
Gemeinsamer Ausschuss
Elektronik im Bauwesen

© Copyright by
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Dr. Schiller & Partner GmbH
-Dynamische BauDaten-

STLB-Bau steht für:

- » zuverlässige Leistungsbeschreibungen,
- » solide Bauverträge,
- » eindeutige Kommunikationsgrundlagen und
- » Sicherheit für Planung und Durchführung.



Wissen und Erfahrung

STLB Bau
Dynamische BauDaten

Was ist STLB-Bau?

STLB-Bau ist ein intelligenter Textgenerator, mit dem Sie aus einzelnen Textteilen in wenigen Schritten vollständige, technisch stimmige Texte für eine VOB-gerechte Leistungsbeschreibung erstellen können.

Schon seit mehr als 40 Jahren ist das Standardleistungsbuch die Sprachregelung aller am Bau Beteiligten. Seit 1996 stellt der GAEB gemeinsam mit dem DIN mit STLB-Bau ein dynamisches Werkzeug zur Verfügung, das umfassende, anwenderfreundliche Möglichkeiten für ein fachgerechtes und wirtschaftliches Arbeiten bietet.

Seine Akzeptanz basiert auf der Neutralität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter, die in den paritätisch besetzten Fachgremien des GAEB ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Die redaktionellen Inhalte von STLB-Bau stützen sich dabei auf die Arbeitsergebnisse des DIN und des DVA (VOB).

STLB-Bau ist mit Erlass des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeführt.

STLB-Bau ist ein Werkzeug, das in Verbindung mit einem Anwenderprogramm (AVA u. a.) mit einer Schnittstelle zu STLB-Bau XML V2 unter Windows® eingesetzt werden kann.



Nutzerfreundlich bei Textbearbeitung und -gestaltung

STLB-Bau setzt die Leistungsbeschreibung aus einzelnen Textteilen zusammen. Bereits zusammengestellte Texte können dynamisch ergänzt und geändert werden. Die fachliche Stimmigkeit des VOB-gerechten Positionslangtextes wird während der einzelnen Arbeitsschritte ständig überprüft.

Basis für Integration von Fachanwendungen

Mit STLB-Bau sind die Voraussetzungen für eine Integration der verschiedenen EDV-Fachanwendungen im Bauwesen geschaffen worden. STLB-Bau hat einen eindeutigen Schlüssel. Somit können die Texte in anderen Fachanwendungen (z.B. Kalkulation, Bauabrechnung) weiter genutzt werden und sind darüber hinaus über Programmversionen hinweg auswertbar.

STLB-Bau ist von Fachleuten für Fachleute

Experten erstellen in den Fachgremien die VOB-gerechten Texte mit optimaler Variantenvielfalt vom Neubau bis zum Bauen im Bestand. Dies ist die gemeinsame Sprache am Bau.

Mehr Qualität mit STLB-Bau-Leistungsbeschreibungen

Eine stimmige und vollständige Leistungsbeschreibung ist zentraler Inhalt von Vergabeunterlagen und Bauvertrag und bildet die Grundlage der Kommunikation aller am Bau Beteiligten. Als Abbildung der Planung ist sie die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des Bauvorhabens.

Dabei sind vier wichtige Kriterien der Leistungsbeschreibung zu erfüllen:

- Vollständigkeit
- Technische Aktualität
- Eindeutigkeit
- Objektindividualität

Dabei gelten folgende Regeln:

- STLB-Bau bietet technisch stimmige Texte für eine VOB-gerechte Leistungsbeschreibung, wobei die Kalkulierbarkeit der Leistung der Maßstab ist.
- STLB-Bau ermöglicht es, entsprechend dem Planungsstand Leistungsbeschreibungen mit unterschiedlicher Beschreibungstiefe zu erzeugen und sie für andere Anwendungen zu nutzen.
- STLB-Bau unterstützt die Beschreibung von Teilleistungen, die mit den technischen Regeln des DIN und anderen Richtlinien übereinstimmen. Fachlich falsche Kombinationen sind weitgehend ausgeschlossen.
- STLB-Bau stellt wettbewerbsneutrale Beschreibungen für Teilleistungen zur Verfügung.
- STLB-Bau generiert für die Beschreibung der Teilleistungen einen Langtext, einen Kurztext, eine Mengeneinheit und eine eindeutige Schlüsselnummer des Positionstextes. Letztere bleibt über spätere Versionen von STLB-Bau hinweg unverändert.
- STLB-Bau liefert den Anwenderprogrammen die Zuteilung der Texte zu den Kostengruppen der DIN 276-1.
- STLB-Bau unterstützt den Anwender bei der Textzusammenstellung am Bildschirm zusätzlich durch fachliche Hinweise, Anmerkungen etc.



Demoversion

Eine Entscheidungshilfe für den Kauf von STL-Bau bietet die Demoversion. Diese Programmversion beinhaltet im Bereich Demo eine bereits freigegebene Zusammenstellung von Teilleistungen quer durch das gesamte Spektrum von STL-Bau.

Die damit erzeugten Ausschreibungstexte können zu Testzwecken an Anwenderprogramme übergeben werden. Darüber hinaus beinhaltet die Demoversion alle wichtigen Informationen zu den Leistungspaketen sowie zur Bedienung des Programms.



Leistungsbereiche in den einzelnen Paketen

Leistungsbereiche in den einzelnen Paketen.

LB-Nr.	Titel des Leistungsbereiches	Paketbezeichnung														
		Architektur	Umbau / Sanierung / Renovierung¹	Tiefbau	Rohbau	Ausbau	Tiefbau / Rohbau / Ausbau	Freianlagen	Gleisbau	Technik²	Heizung / Sanitär / Raumlufttechnik / Gebäudeautomation	Heizung / Sanitär	Elektrotechnik / Gebäudeautomation	Elektrotechnik	Aufzugs- / und Fördertechnik	STLB-Bau Komplett
	Allgemeine Standardbeschreibungen, Vorbemerkungen	•	◦	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
000	Sicherheitseinrichtungen, Baustelleneinrichtung	•	◦	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
001	Gerüstarbeiten	•	◦		•	•	•									•
002	Erdarbeiten	•	◦	•	•		•	•	•							•
003	Landschaftsbauarbeiten			•			•	•								•
004	Landschaftsbauarbeiten – Pflanzen			•			•	•								•
005	Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen			•			•									•
006	Spezialtiefbauarbeiten		◦	•			•	•								•
007	Untertagebauarbeiten			•			•									•
008	Wasserhaltungsarbeiten		◦	•			•									•
009	Entwässerungskanalarbeiten	•	◦	•			•	•								•
010	Drän- und Versickerarbeiten	•	◦	•			•	•								•
011	Abscheider- und Kleinkläranlagen			•			•									•
012	Mauerarbeiten	•	◦	•	•		•	•								•
013	Betonarbeiten	•	◦	•	•		•	•								•
014	Natur-, Betonwerksteinarbeiten	•	◦	•	•		•	•								•
016	Zimmer- und Holzbauarbeiten	•	◦		•		•									•
017	Stahlbauarbeiten	•			•		•									•
018	Abdichtungsarbeiten	•	◦	•	•		•	•								•
019	Kampfmittelräumarbeiten³			•			•									•
020	Dachdeckungsarbeiten	•	◦		•		•									•
021	Dachabdichtungsarbeiten	•	◦		•		•									•
022	Klempnerarbeiten	•	◦		•		•									•
023	Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme	•	◦		•	•	•									•
024	Fliesen- und Plattenarbeiten	•	◦		•	•	•									•
025	Estricharbeiten	•	◦		•	•	•									•

¹ enthält die für das Thema relevanten Teilbereiche der markierten LB

² Technik (Elektrotechnik/Heizung/Sanitär/Raumlufttechnik/Gebäudeautomation/Aufzugs- und Fördertechnik)

³ in Vorbereitung

Leistungsbereiche in den einzelnen Paketen.

LB-Nr.	Titel des Leistungsbereiches	Paketbezeichnung														
		Architektur	Umbau / Sanierung / Renovierung ¹	Tiefbau	Rohbau	Ausbau	Tiefbau / Rohbau / Ausbau	Freianlagen	Gleisbau	Technik ²	Heizung / Sanitär / Raumlufttechnik / Gebäudeautomation	Heizung / Sanitär	Elektrotechnik / Gebäudeautomation	Elektrotechnik	Aufzugs- / und Fördertechnik	STLB-Bau Komplett
026	Fenster, Außentüren	•	◦			•	•									•
027	Tischlerarbeiten	•				•	•									•
028	Parkett-, Holzpflasterarbeiten	•	◦			•	•									•
029	Beschlagarbeiten	•	◦			•	•									•
030	Rollladenarbeiten	•	◦			•	•									•
031	Metallbauarbeiten	•				•	•									•
032	Verglasungsarbeiten	•				•	•									•
033	Baureinigungsarbeiten	•	◦		•	•	•									•
034	Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen	•	◦			•	•									•
035	Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten				•		•									•
036	Bodenbelagarbeiten	•	◦			•	•									•
037	Tapezierarbeiten	•	◦			•	•									•
038	Vorgehängte hinterlüftete Fassaden	•	◦			•	•									•
039	Trockenbauarbeiten	•	◦			•	•									•
040	Wärmeversorgungsanlagen – Betriebseinrichtungen		◦						•	•	•					•
041	Wärmeversorgungsanlagen – Leitungen, Armaturen, Heizflächen		◦						•	•	•					•
042	Gas- und Wasseranlagen – Leitungen, Armaturen		◦						•	•	•					•
043	Druckrohrleitungen für Gas, Wasser und Abwasser			•			•									•
044	Abwasseranlagen – Leitungen, Abläufe, Armaturen		◦						•	•	•					•
045	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen – Ausstattung, Elemente, Fertigbäder		◦						•	•	•					•
046	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen – Betriebseinrichtungen								•	•	•					•
047	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen								•	•	•					•
049	Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte								•	•	•					•
050	Blitzschutz- / Erdungsanlagen, Überspannungsschutz								•			•	•			•
051	Kabelleitungstiefbauarbeiten			•			•		•			•	•			•
052	Mittelspannungsanlagen								•			•	•			•
053	Niederspannungsanlagen – Kabel/Leitungen, Verlegesysteme, Installationsgeräte		◦						•			•	•	•		•
054	Niederspannungsanlagen – Verteilersysteme und Einbaugeräte		◦						•			•	•			•
055	Ersatzstromversorgungsanlagen								•			•	•			•
057	Gebäudesystemtechnik								•	•		•	•			•
058	Leuchten und Lampen		◦						•			•	•			•
059	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen								•			•	•			•
060	Elektroakustische Anlagen, Sprechanlagen, Personenrufanlagen								•			•	•			•
061	Kommunikationsnetze								•			•	•			•
062	Kommunikationsanlagen								•			•	•			•
063	Gefahrenmeldeanlagen								•			•	•			•
064	Zutrittskontroll-, Zeiterfassungssysteme								•			•	•			•
069	Aufzüge								•			•	•	•		•
070	Gebäudeautomation								•	•		•				•
075	Raumlufttechnische Anlagen								•	•						•
078	Kälteanlagen für raumlufttechnische Anlagen								•	•						•
080	Straßen, Wege, Plätze	•		•	•		•	•	•							•
081	Betonerhaltungsarbeiten	•	◦	•	•		•									•
082	Bekämpfender Holzschutz		◦		•	•	•									•
083	Sanierungsarbeiten an schadstoffhaltigen Bauteilen		◦		•	•	•									•
084	Abbruch- und Rückbauarbeiten	•	◦	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
085	Rohrvortriebsarbeiten			•			•									•
087	Abfallentsorgung; Verwertung und Beseitigung	•	◦	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
090	Bauglogistik															•
091	Stundenlohnarbeiten	•	◦	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
096	Bauarbeiten an Bahnübergängen								•							•
097	Bauarbeiten an Gleisen und Weichen								•							•
098	Witterungsschutzmaßnahmen	•		•	•	•	•									•

¹ enthält die für das Thema relevanten Teilbereiche der markierten LB

² Technik (Elektrotechnik/Heizung/Sanitär/Raumlufttechnik/Gebäudeautomation/Aufzugs- und Fördertechnik)

**wird aufgestellt von:**

den Experten in den Arbeitskreisen
des GAEB Gemeinsamer Ausschuss
Elektronik im Bauwesen

Geschäftsstelle: Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR)
im Geschäftsbereich des Bundes-
ministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
www.gaeb.de

Der GAEB ist organisiert als
Hauptausschuss GAEB im Deutschen
Vergabe- und Vertragsausschuss für
Bauleistungen (DVA).

wird datentechnisch umgesetzt von:

Dr. Schiller & Partner GmbH
– Dynamische BauDaten –
Liebigstraße 3
01069 Dresden
www.dbd.de

wird herausgegeben von:

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
www.din.de

**wird vertrieben von den STLB-Bau-
Mitvertreibern, hier:****» Ausgabeform von STLB-Bau – Dynamische BauDaten**

Die Ausgabe von STLB-Bau erfolgt auf DVD. Angeboten werden ein Komplettpaket sowie fachbezogene Leistungspakete. Für die Nutzung von STLB-Bau mit Anwenderprogramm ist beim aufrufenden Anwenderprogramm eine STLB-Bau XML V2-Programmschnittstelle erforderlich. Auskunft dazu gibt Ihnen Ihr Programmhersteller. Die Beschreibung dieser Programmschnittstelle steht im Internet unter der Adresse www.gaeb.de/info4.php

» Systemvoraussetzungen für Einzelplatzanwendung

- Betriebssysteme Windows XP, Windows Vista, Windows 7 und 8, Windows Server 2003, Windows Server 2008 jeweils mit den aktuellen Servicepacks
- 1 GHz, CPU
- 300 MB freier Speicherplatz 512 MB RAM
- Anwenderprogramm (AVA u. a.) mit Schnittstelle zu STLB-Bau XML V2
- Die Voraussetzungen für einen Netzbetrieb erfahren Sie auf Anfrage

» Lieferumfang

Zum Lieferumfang gehören die DVD mit STLB-Bau, das Beiheft „Installations- und Administrationsanleitung für STLB-Bau XML V2“ sowie der Lieferschein mit der Kundeninformation. Nähere Hinweise zur Anwendung von STLB-Bau finden Sie im Anwenderhandbuch auf der DVD oder unter www.gaeb.de

» STLB-Bau kaufen

Die Preise für die jeweiligen STLB-Bau-Leistungspakete beziehen sich auf den Stand Oktober 2013. Sie gelten pro Einkauf/Lieferung.

» STLB-Bau pflegen

Damit Sie auf dem Laufenden bleiben, können Sie für jedes Paket von STLB-Bau – Dynamische BauDaten einen Pflegevertrag abschließen. Dieser umfasst die Fortschreibung und Aktualisierung der Leistungsbereiche des gewählten Paketes. Hierbei orientieren sich die günstigen Preise am Umfang der Pakete. Um die günstigen Pflegepreise ohne zusätzliche Upgrade-Kosten in Anspruch nehmen zu können, wird mit dem Kauf eines Paketes bzw. mehrerer Pakete der gleichzeitige Abschluss eines Pflegevertrags empfohlen.

» STLB-Bau-Schulung

www.stlb-bau-schulung.de

Hiermit bestelle/n ich/wir
das unten markierte Leistungspaket von STLB-Bau.

Für die Nutzung auf verschiedenen PC bitte getrennte Bestellscheine ausfüllen.
Die Bestellung von Zusatzlizenzen setzt die Bestellung einer Grundlizenz des jeweiligen Paketes voraus.

Anzahl		Paketbezeichnung	Netto-Kaufpreise in EUR		Netto-Pflegepreise in EUR pro Update-Lieferung*	
Grund-lizenz	Zusatz-lizenz		Grundlizenz	Je weitere Lizenz	Grundlizenz	Je weitere Lizenz
		Architektur	1360,34	544,13	136,21	54,49
		Umbau/Sanierung/Renovierung	1360,34	544,13	136,21	54,49
		Tiefbau	994,83	397,93	99,57	39,83
		Rohbau	1195,69	478,28	119,40	47,76
		Ausbau	994,83	397,93	99,57	39,83
		Tiefbau/Rohbau/Ausbau	1997,41	798,97	199,57	79,83
		Freianlagen	689,66	275,86	68,97	27,59
		Gleisbau	603,45	241,38	60,34	24,13
		Technik	1317,24	526,90	131,90	52,76
		Heizung/Sanitär/Raumlufttechnik/ Gebäudeautomation	781,90	312,76	78,02	31,21
		Heizung/Sanitär	551,72	220,69	55,17	22,07
		Elektrotechnik/Gebäudeautomation	874,14	349,66	87,50	35,00
		Elektrotechnik	736,21	294,49	73,71	29,48
		Aufzugs- und Fördertechnik	336,21	134,49	33,62	13,45
		STLB-Bau KOMPLETT	2994,83	1197,93	299,57	119,83

* Es erfolgen zwei Update-Lieferungen pro Jahr

Nutzung der Zusatzlizenz/en als

☐ Netzwerkversion ☐ Einzelplatzversion

Unverbindliche Preisempfehlung / Stand Oktober 2013 / Alle Preise zzgl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit widersprechen.

☐ Ja, ich/wir bestelle/n gleichzeitig auch die Pflege des Produktes.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Pflege für einen Mindestzeitraum von einem Jahr wirksam bestellt ist.

Datum/Unterschrift

Fax-Antwort

Firma Abteilung

Name Kundennummer: K

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

E-Mail

Eine Übersicht der Vertriebspartner des DIN für STLB-Bau finden Sie hier:

<http://www.gaeB.de/kontakt6.php>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von STLB-Bau

1. Lieferung

Das DIN als Herausgeber der Arbeitsergebnisse des GAEB (im folgenden Anbieter genannt) liefert elektronische Daten und die von der Dr. Schiller & Partner GmbH entwickelte zugehörige Betriebssoftware auf DVD. Daten und Betriebssoftware sind urheberrechtlich geschützt; der Missbrauch ist strafbar. Bei Abschluss eines Abonnements sieht der Vertrag vor, dass der Nutzer nach der Erstlieferung entsprechend den Aktualisierungen des einzelnen Produkts den aktualisierten Datenbestand auf DVD erhält.

2. Verfügbarkeit und Nutzung auf einem Einzelplatz

- (1) Der Nutzer darf die Daten und die Betriebssoftware betriebsintern auf einem Einzelplatz nutzen.
- (2) Alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsrechte an Daten und Betriebssoftware verbleiben beim Anbieter.

3. Nutzung in einem Mehrplatzsystem

Das Nutzungsrecht besteht nur in Verbindung mit der dazugelieferten Betriebssoftware. Zusätzlich zu der unter Punkt 2. vereinbarten Nutzung ist der Kunde berechtigt, gegen einen Aufpreis die Daten in einem innerbetrieblichen Netzwerk zu nutzen. Die Netzwerkversion lizenziert die Einbindung der Daten in ein innerbetriebliches lokales Netzwerk ohne Limitierung der Anzahl der Zugriffe. Anderen an das Netz angeschlossenen oder anschließbaren Arbeitsplätzen ist der Zugriff auf die Daten - auch auszugsweise - nicht gestattet. Mobile Arbeitsplätze werden wie feste behandelt.

4. Urheberrechte/Kopierverbot

- (1) Daten und Betriebssoftware sind urheberrechtlich geschützte Werke. Mit Ausnahme einer Sicherungskopie ist jede Vervielfältigung von Daten und Betriebssoftware, gleich welcher Art und welchen Umfanges, einschließlich Änderungen, Zusammenlegung mit anderen Datensammlungen oder Aufnahme in solche, ausdrücklich untersagt.
- (2) Die Erstellung von Werken, die aus den Daten und der Betriebssoftware abgeleitet sind, ist untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Bildung und Speicherung von Leistungs- oder Teilleistungsbeschreibungen für die eigene Nutzung oder die kostenlose Weitergabe im Zuge der projektbezogenen Zusammenarbeit im Bauwesen.

5. Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Texte von STLB-Bau sind das Ergebnis einer ehrenamtlichen, technisch-wissenschaftlichen Gemeinschaftsarbeit, die nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen [DVA], Arbeitsanleitung des Hauptausschusses GAEB im DVA) zustande gekommen sind. Für diese Texte besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass sie inhaltlich und fachlich stimmig sowie allgemein anerkannt sind. Maßgebend für die Praxis ist die Anwendung der einschlägigen Normen, Regelwerke, Richtlinien, Merkblätter, Verordnungen etc. in der jeweils gültigen Fassung, die bei der jeweiligen herausgebenden Institution erhältlich sind. Der Nutzer ist durch die Verwendung der Inhalte von STLB-Bau nicht von seiner eigenen Sorgfaltspflicht oder persönlichen Haftung entbunden.
- (2) Eine Gewährleistung für fehlerfreie Daten sowie für das fehlerfreie Arbeiten der Betriebssoftware kann nach dem Stand der Technik nicht übernommen werden. Insbesondere übernimmt der Anbieter keine Gewähr für die Brauchbarkeit der Betriebssoftware zu dem vom Nutzer angestrebten Zweck und die Zusammenarbeit der Betriebssoftware mit anderen Programmen.
- (3) Ist die gelieferte DVD fehlerhaft, so wird binnen von zwölf Wochen ab Lieferung vom Anbieter Ersatz geliefert. Hierzu hat der Nutzer die gesamte Software sowie eine Kopie der Rechnung zurückzureichen.
- (4) Mängel im Sinne der Ziff. 5 sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb acht Werktagen ab Zugang der Lieferung anzuzeigen.
- (5) Schadenersatzansprüche des Nutzers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, so weit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Körperschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6. Haftung und Vertragsverletzung des Nutzers

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der urheberrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages entstehen.
- (2) Verletzt der Nutzer eine der Bestimmungen der Ziffern 2, 3, 4 oder 5 dieses Vertrages, so erlischt das Nutzungsrecht nach Ziff. 2 und 3. Einer Kündigungserklärung bedarf es hierzu nicht.

7. Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vertrag wird mit der Erstauslieferung wirksam. Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres gekündigt wird.

8. Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Abschluss, Änderungen und die Kündigung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Im übrigen gilt für diesen Vertrag das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Verweisungen auf andere Rechtsordnungen und internationale Verträge. Die Anwendung der einheitlichen Haager Kaufgesetze und des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle zusetzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- (3) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vereinbart. Der Anbieter ist berechtigt, am Hauptsitz des Vertragspartners zu klagen.

Stand: September 2008